

Freie Demokratische Partei -
Stadtbezirksrat Ahlem - Badenstedt - Davenstedt 2017



An den Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
Herr Rainer Göbel

über den Fachbereich Zentrale Dienste
OE 18.62.2
Neues Rathaus, Trammplatz 2
30159 Hannover

24. APR. 2017



Drucks. Nr. 15-1438/2017

Uwe Bretthauer
im Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Lenther Straße 33
30445 Hannover
Mobil 0160/5501975
Mail: uwebretthauer@gmx.net

Hannover, 21.03.2017

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover für die Bezirksratssitzung am 08.06.2017

**Der Bezirksrat möge beschließen:
Diesen Antrag an den Rat der LHH weiterzuleiten
Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft setzen**

Der Rat wolle beschließen

EntschlieÙung

Der FDP Bezirksrat Uwe Bretthauer stellt den Antrag, die StraÙenausbaubeitragssatzung der Stadt Hannover auÙer Kraft zu setzen und die durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG, § 6) gegebene Möglichkeit zur Beitragserhebung nicht in Anspruch zu nehmen. Die Freien Demokraten fordern zukünftig auf die Inanspruchnahme von Anliegerbeiträgen zu verzichten und die notwendige Finanzierung über anderweitige Steuern und Abgaben wie zum Beispiel Grundsteuern und Erschließungskosten sicherzustellen.

Begründung:

1. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz gibt den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit, zur Abdeckung ihrer Investitionskosten Beiträge zu erheben, die ihnen durch die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen. So können sie für ihre Straßen StraÙenausbaubeiträge erheben. Von dieser Möglichkeit machen nach einer Umfrage des NDR jedoch nur 2/3 der niedersächsischen Gemeinden Gebrauch.
2. Die Höhe der Beiträge, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden, kann für die Betroffenen, insbesondere sozial schwächere und ältere Menschen, existenzbedrohende AusmaÙe annehmen.

3. Anlieger von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind von solchen Beiträgen nicht betroffen. Für hannoversche Bürger hängt es also davon ab, an welchen Straßen ihre Grundstücke liegen, ob sie zur Kasse gebeten werden oder nicht. Nach Meinung der FDP-Ratsfraktion ist eine derart eklatante Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer nicht akzeptabel.
4. Obwohl den betroffenen Grundstückseigentümern hohe Ausbaubeiträge aufgebürdet werden, erwerben diese dabei weder Eigentums- noch Mitwirkungsrechte an der Ausbaumaßnahme. Die betroffene Wegeinfrastruktur verbleibt komplett in kommunalen Besitz und kann als öffentliche Straße potentiell von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, wer diese Infrastruktur wann und in welchem Umfang nutzen darf, haben die Anlieger nicht.
5. Anwohner können – abgesehen von einer Anhörungsmöglichkeit - nicht mitentscheiden, ob eine Ausbaumaßnahme überhaupt in Angriff genommen werden soll, sowie wann und auf welche Art und Weise dies geschieht. Darüber entscheidet ausschließlich der Stadtrat.



- Uwe Bretthauer -